

1570 Grätz 1 (ahm godenstagh nehest nach dem sondagh Oculi) 200

Vor Johan von Holtum, weltl. Richter zu Soest, erklärt Jasper Henge, zwi-  
meist zu Soest, das er mit seinem Bruder Dethmar Henge, jetzigen zwi-  
meist, das Erbe ihres verstorbenen Bruders Antonius Henge geteilt habe.

Hinsichtlich der Klokesborgh, die dem Dethmar zugefallen sei, habe dieser  
ihm, Jasper, die lebenslängliche Nutzung zugestanden. Nach Jaspers Tod  
soll dies Gut bis auf 7 Ruten Land nebedem ~~Schone~~ Schonnekeinerweg  
am Deich an Dethmar zurückgehen. Den Teich vor dem Platz und ein  
Viertel des Garkens hat <sup>Jasper</sup> Jasper dem Dethmar ~~schon~~ erbt äumt. Es soll  
bei Dethmars Tod <sup>geteilt werden</sup> ~~zurück gehen~~. Auf Bitten des Dethmar Henge stellt der  
Richter über diese Aussage eine Urkunde aus und siegelt diese.

~~Jasper~~: Herman Kemenschneider, Albert von der Horst und Gidenich  
Koster

Grandgenossen des Gerichts:

Aufsch. - Bzg., Siegel bis auf Rest ab.

